



Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

... In Münster

Aktionsplan 2011 bis 2013

Vorwort

„Münster. Fair – Für Frauen und Männer. Ausgewogen. Innovativ. Richtig“ lautet das Motto, unter das wir unsere Arbeit im Rahmen des Beitritts zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern gestellt haben.

Dass wir mit dieser Einschätzung „richtig“ liegen, hat uns die Bürgerumfrage 2010 gezeigt: Das Ziel „Münster soll eine Stadt sein, die sich für gleiche Chancen von Frauen und Männern besonders einsetzt“, wurde von einem Drittel der Befragten mit dem Votum versehen „Soll unbedingt erreicht werden!“. Weitere 45 % halten dieses Ziel für wünschenswert. Zusammengerechnet bedeutet dies, drei Viertel aller Münsteranerinnen und Münsteraner messen der Aufgabe, Chancengleichheit herzustellen, eine besondere Bedeutung zu!

Diese Haltung findet ihre Entsprechung auch im Leitsatz unseres Integrierten Stadtmarketing und Leitbildprozesses: „Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen der Stadtgesellschaft.“

Dass die Stadt diesem Leitsatz bereits seit mehr als zwanzig Jahren verpflichtet ist, kann an unserer in vielen Bereichen differenzierten Struktur für gleichstellungs- und frauenförderndes Handeln ersehen werden.

Am Ende der letzten Ratsperiode ist die Stadt Münster mit einem einstimmigen Beschluss aller Fraktionen der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Mann und Frau auf lokaler Ebene“ beigetreten und hat damit bekräftigt, sich auch in diesem Themenfeld weiter zu entwickeln.

In der Charta heißt es:

„In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg – nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden.“

Der Rat der Gemeinden Europas hat eine Reihe von konkreten, für die Gleichstellung der Geschlechter notwendigen praktischen Maßnahmen, Vorhaben und Eckpunkte benannt und ausführlich für sechs Handlungsfelder beschrieben:

- Die politische Rolle der Kommune,
- der allgemeine Rahmen der Gleichberechtigung,
- die Arbeitgeberfunktion der Stadt,
- ebenso wie ihre Rolle als Auftraggeberin,
- ihre vielfältigen Funktionen als Dienstleisterin von der Kinderbetreuung bis zur Kultur
- und nicht zuletzt nachhaltige Wirtschafts-, Planungs- und Umweltentwicklung.

Wir haben uns mit dem Beitritt zur Charta verpflichtet, einen Aktionsplan aufzustellen, der die beschriebenen Handlungsfelder für Münster konkretisiert.

Dabei müssen wir wissen: Chancengleichheit gibt es nicht umsonst! Das heißt, auch wenn die Ziele, die mit diesem Aktionsplan angestrebt werden, weitestgehend ohne zusätzliche Finanzmittel erbracht werden können - und die Haushaltssituation lässt keine andere Wahl -, heißt dies nicht, dass dafür nicht die vorhandenen Mittel eingesetzt werden müssen und dass Personal- und Sachressourcen einfließen.

Die jetzt vorgelegten Ziele und Maßnahmen sind Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses, zu dem die Verwaltung, die Politik, Bürgerinnen und Bürger und die Fachöffentlichkeit beigetragen haben. Gerade für eine Querschnittsaufgabe wie die Chancengleichheit ist es wichtig, dass die gesamte Stadtgesellschaft aktiv Verantwortung wahrnimmt und an der Zielabsprache ebenso Teil hat wie an der Umsetzung. Es ist darüber hinaus gelungen, im Rahmen dieses Prozesses auch erste deutliche Akzente für das Thema Jungen- und Männerarbeit im Rahmen der Gleichstellung zu setzen. Auch dies entspricht der Anforderung an gemeinschaftliche Verantwortung.

gez.

Markus Lewe

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
1. Handlungsfeld: Die politische Rolle der Kommune 1.1 Förderung der Partizipation von Frauen	
	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters:
	Maßnahme 1: Anschieben an die Parteien, bei der Wahl auf ein ausgewogenes Verhältnis zu achten. Maßnahme 2: Abfrage bei allen Mandatsträgern und –trägerinnen im Rat, in den Bezirksvertretungen, in den Ausschüssen und Kommissionen nach optimalen Sitzungszeiten zur Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf. Ziel: Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei der Vorbereitung der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten und sonstigen Gremien die vorschlagenden Institutionen frühzeitig darauf hinzuweisen, dass nach § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) auf eine geschlechterparitätische Besetzung zu achten ist. Entsendende Institutionen werden aufgefordert, eine ausgewogene Besetzung vorzunehmen, ggf. mehrere Personen (einen Mann und eine Frau) zu benennen.
	Interfraktioneller Arbeitskreis des Ausschuss für Gleichstellung
	Ziel 1: Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Gremien. Ziel 2: Selbstverpflichtung aller politischen Parteien im Rat zur Erhöhung des Frauenanteils in den Fraktionen auf 40%.
1.2 Ausgewogene Beteiligung als Handlungsgrundlage für alle	Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Angelegenheiten:
	Ziel: Mit den beteiligten Gremien (Ausschuss für Gleichstellung, Integrationsrat) wird ein Verfahren erarbeitet, wie mehr Frauen und Männer mit Migrationsvorgeschichte einbezogen werden können, um so eine ausgewogene Partizipation von Frauen und Männer mit Migrationsvorgeschichte zu gewährleisten. Ressourcen: Personaleinsatz für die Organisation der Zusammenarbeit beider Gremien sowie Sachkosten im Rahmen von Bewirtung und Dokumentation.
	Frauenbüro
	Maßnahme: Veröffentlichung einer Zwischenbilanz zur Umsetzung des Aktionsplans in 2012.

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
2. Handlungsfeld: Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung 2.1 Abbau von Geschlechterstereotypen	
	Amt für Bürgerangelegenheiten:
	Ziel: Gleiche Ansprache von Frauen und Männern – Abbau von Geschlechterstereotypen Maßnahme: Anwenden einer geschlechtergerechten Sprache in allen Publikationen, Formularen, Anschreiben sowie im Internetauftritt des Amtes für Bürgerangelegenheiten.
	Presseamt: Ziel: Geschlechtergerechte Sprache in Publikationen der Stadt Münster. Maßnahme 1: Erarbeiten und Veröffentlichen einer praxisorientierten Handreichung, Werben für deren Ziele und Umsetzung in der Stadtverwaltung. Maßnahme 2: Die Handreichung wird in einer erhöhten Auflage gedruckt und öffentlich ausgelegt sowie an Unternehmen und Einrichtungen verschickt.
2.2 Informations- und Anhörungsrechte	
2.3 Gender assessment	Amt für Finanzen und Beteiligungen:
	Ziel: Die Implementierung von Grundlagenwissen über das Verfahren Gender Assessment und Gender Budgeting im Bereich der Haushaltsaufstellung und des Bürgerhaushaltes. Maßnahme: Informationsveranstaltung für Führungskräfte des Finanzdezernats.
2.4 Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen	
3. Handlungsfeld: Die Kommune als Arbeitgeberin 3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Personal- und Organisationsamt:
	Ziel: Das Personal- und Organisationsamt wird in den anstehenden drei Jahren verschiedene Maßnahmen umsetzen, die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durch das audit ‚berufundfamilie‘ vereinbart wurden. Dazu gehören insbesondere: • Ausweitung der flexiblen Arbeitszeitleösungen – insbesondere für Väter und Pflegende - und der Arbeitszeitkonten • Bedarfsgerechte Entwicklung von Telearbeit • (Vereinfachter) Zugang zu sämtlichen vereinbarkeitsbezogenen Informationen • Prüfung: Möglichkeiten der verbesserten Einbindung spezieller Mitarbeiterzielgruppen in die betriebliche Information und Kommunikation • Unterstützung und Förderung familienbewussten Führungsverhaltens • Anpassung des Fortbildungsangebotes, insbesondere für Berufsrückkehrer/innen • Prüfziel: Ausweitung des Kriterienkatalogs für Vorschüsse • Gezielte Informationen zu Münsteraner Betreuungsangeboten in den Ferien • Optimierung des Angebotes zur Kinderbetreuungsunterstützung
	Amt für Finanzen und Beteiligungen
	Ziel: Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden aufgefordert, der Beteiligungsverwaltung regelmäßig über die Personalentwicklung hinsichtlich der Frauenförderung (insbesondere Frauen in Führungspositionen) zu berichten. Darüber hinaus werden sie gebeten, über ihre Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (generell für Männer und Frauen) zu berichten.

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
3.2 Interkulturelle Personalentwicklung	
4. Handlungsfeld: Die Kommune als Auftraggeberin 4.1 Förderung der Gleichberechtigung bei Vergabeentscheidungen und Verträgen	
5. Handlungsfeld: Die Kommune als Dienstleisterin 5.1 Keine Stereotype im Schul- und Bildungsbereich	
5.2 Berufswahl	Frauenbüro: Ziel: Erweiterung geschlechtsdifferenzierter Angebote für Jungen im Bereich Berufswahl und Lebensplanung Maßnahme: Gemeinsam mit der AG 1 Gender werden differenzierte jungenspezifische Bedarfe für Münster in den Bereichen Berufswahl und Lebensplanung formuliert und mit ersten Einschätzungen zu finanziellen und personellen Ressourcen den politischen Gremien vorgestellt. (Grundlage für beide Ziele: Beschluss V/0665/2010)
5.3 Politische Bildung/ NeubürgerInnen	
5.4 Schulorganisation	
5.5 Gesundheit	Gesundheitsamt: Ziel 1: Männergesundheit - Bestandsaufnahme und Maßnahmenentwicklung. Ziel 2: Aufsuchende frühe Hilfen durch Familienhebamme: Hier die Betreuung der Zielgruppe alleinerziehende Frauen mit Migrationsvorgeschichte, Angebote spezifizieren bzw. konkretisieren. Feuerwehr/Rettungsdienst Maßnahme: Im Rahmen eines fachlichen Austauschs mit einschlägigen medizinischen Einrichtungen in Münster werden Aspekte gendersensibler Arbeit und Verfahren im Rettungsdienst zusammengetragen und erörtert. Aufbauend auf den Ergebnissen werden ggf. notwendige Fortbildungsbedarfe entwickelt.
5.6 Soziale Arbeit	
5.7 Kinderbetreuung	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Ziel: Ausbau der U3 Kindertagesbetreuung auf 35 % bis 2013.
5.8 Pflege	Sozialamt: Ziel: Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegeaufgaben in der Familie verbessern. Maßnahme: Frauen & Beruf (FrauenForum e.V.) beraten bereits zum Thema "Beruf und häusliche Pflege". Bis Ende 2011 sollen Strukturen geschaffen werden, um Kooperation zwischen den Pflegestützpunkten und dem Träger Frauen & Beruf zu verbessern.

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
5.9 Armut	Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Zusammenarbeit: Ziel: Umsetzung der Ziele des Migrationsleitbildes Die Integrationskurse des Bundes werden nur für dauerhaft in Münster lebende Personen finanziert. Aber auch Menschen mit einem unsicheren Status bleiben oft länger in der Stadt. Auch sie sollen sich verständigen können. Dafür bietet die Koordinierungsstelle Sprach- und Orientierungskurse für Männer, Frauen und in gemischten Gruppen an. Die Kurse werden für je 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten. Sie dauern 3 Monaten und bestehen aus 180 Unterrichtsstunden. Ressourcen: Personalkosten für die Organisation der Kurse und Sachkosten für Kursmaterial. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: Ziel : Vorlage „Chancen für alle Kinder in unserer Stadt - Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“.
5.10 Menschen mit Migrationsvor-geschichte	
5.11 Wohnen	Amt für Wohnungswesen: Ziel: Verbesserung der Wohnsituation von schwangeren Frauen und Frauen, die vorübergehend in Frauenhäusern leben. Maßnahme: Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden schwangere Frauen und Frauen, die vorübergehend in Frauenhäusern Unterkunft gefunden haben, bei der Wohnungssuche vorrangig berücksichtigt. Dies bezieht sich auf alle öffentlich geförderten Mietwohnungen, die noch mit einem städtischen Besetzungs- und Benennungsrecht versehen sind.
5.12 Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur	Stadtarchiv: Ziel: Projekte zur wissenschaftlichen Aufbereitung der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Stadtbücherei: Ziel: Die Stadtbücherei hat das Ziel, im Rahmen ihres Informationsauftrages in besonderem Maße die Öffentlichkeit auf Gleichstellungsthemen aufmerksam zu machen. Maßnahme: Die Stadtbücherei setzt in den betroffenen Sachgruppen (Recht, Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Psychologie) ein besonderes Augenmerk auf ein entsprechendes Literatur- und Informationsangebot und gibt im 3. Quartal 2011 eine Medienempfehlungsliste zu dem Thema heraus. Stadtmuseum: Ziel: Das Stadtmuseum wird weiterhin im Rahmen der Aufarbeitung der Stadtgeschichte in Ausstellungen Fragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte berücksichtigen. Sportamt Ziel 1: Stärkung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mädchen und Frauen in den Sportvereinen, gerade auch in Führungspositionen. Ziel 2: Unterstützung der Sportvereine bei speziellen Projekten und Einzelveranstaltungen für Mädchen und Frauen.

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
5.13 Sicherheit	Amt für Grünflächen und Umweltschutz: Ziel: Systematische Beachtung und Integration von Sicherheitsbedürfnissen aller Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Münster bei Neuplanung, baulichen Veränderungen und bei der Unterhaltung aller Grünanlagen. Maßnahme: Bei Neuplanungen, baulichen Veränderungen und bei der Unterhaltung aller Grünanlagen werden Sicherheitsbedürfnisse der Nutzer ermittelt, beurteilt und bilden die Grundlage - neben den weiteren zu berücksichtigenden Kriterien - für die Arbeit.
5.14 Geschlechterspezifische Gewalt	AK Gewaltschutzgesetz, Sozialamt, Frauenbüro, Zugvogel e.V.: Ziel: Erweiterung der vorhandenen Informationen zum Thema „Gegen Gewalt an Frauen“ im Internet (www.gewaltschutz-muenster.de) um Informationen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Maßnahme 1: Ermittlung von Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Beratungsstellen im Rahmen von KOMM Münster und Ergänzung der Infos auf der Internetseite zum Gewaltschutzgesetz um diesen Aspekt. Maßnahme 2: Prüfung, um welche Informationen die Internetseite für Frauen mit Behinderungen ergänzt werden sollte und Bereitstellung dieser Informationen auf der Internetseite. Maßnahme 3: Gezielte Weiterleitung der Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ an Organisationen von Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe in Münster.
5.15 Menschenhandel	
6. Handlungsfeld : Planung und nachhaltige Entwicklung 6.1 Stadt- und Wirtschaftsentwicklung / Nachhaltigkeit	Alle Ämter des Dezernat III Planung, Bau und Marketing Ziel: Revision und ggf. Überarbeitung des Leitfadens frauenspezifische Belange in der Stadtplanung.
6.2 Mobilität	
6.3 Arbeitsmarkt	
6.4 Umwelt	
6.5 Städtepartnerschaften Städtepartnerschaften und europäische wie internationalen Kooperationen	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters: Maßnahme 1: Erhebung zum Thema Gleichstellung/zur Gleichstellungsarbeit in den Partnerstädten. Maßnahme 2: Fachaustausch zwischen den Partnerstädten Münsters zum Thema „Gleichstellung“. Maßnahme 3: Förderung von Praktika unter diesem Gesichtspunkt in den Partnerstädten. Maßnahme 4: Klärung der Frage, ob es EU-Projekte zu diesem Thema gab bzw. aktuell gibt oder im Aktionszeitraum geben wird. Ressourcen: Für Maßnahme 2: Sachkosten für die Durchführung; eine Umsetzung aus dem laufenden Budget führt dazu, dass andere Maßnahmen auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften nicht durchgeführt/gefördert werden können. Die anderen Maßnahmen werden durch eine Priorisierung im Rahmen der laufenden Arbeit berücksichtigt.